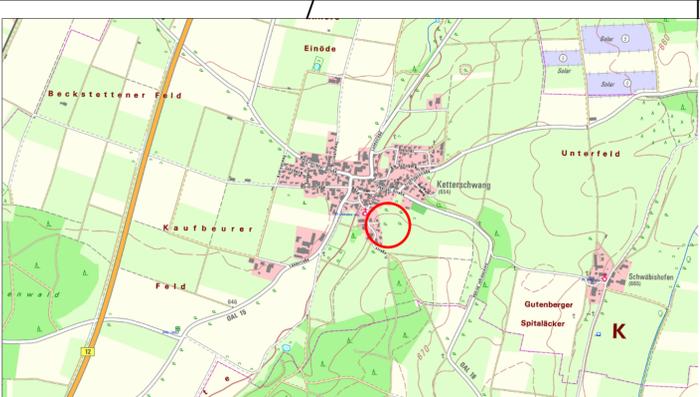


**Auszug aus der Topographischen Karte ohne Maßstab**



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

**Art der baulichen Nutzung**

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- z.B. 3 WE max. 3 Wohneinheiten pro Gebäude

**Maß der baulichen Nutzung**

- z.B. 0,35 max. zulässige Grundflächenzahl
- z.B. FF 665,5 max. Fertigfußbodenhöhe Erdgeschoss in m ü. NN
- z.B. TH 67,5 Traufhöhe in m ü. NN, als Höchstmaß

**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**

- 0 Offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- EDH nur Einzel- und Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- Baugrenze

**Verkehrsflächen**

- Straßenverkehrsfläche mit Begleitgrün
- Verkehrsberuhigter Bereich, Mischverkehrszone
- ruhender Verkehr, öffentliche Parkplätze
- Feldweg in unbefestigter Bauweise
- Straßenbegrenzungslinie

**Grünflächen**

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen zur Ortsrandeingerünung

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- 1 Großbaumhecke, Erhaltung der Zusammensetzung durch Nachpflanzung bei Abgang
- 2 Haselnushecke, abschnittsweise auf den Stock setzen (10 Jahre) oder Entnahme von Altholz
- 3 Feldhecke, Erhaltung der Zusammensetzung durch Nachpflanzung bei Abgang
- zu pflanzender Baum
- zu erhaltender Baum
- zu erhaltendes Gehölz

**Sonstige Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Umgrenzung von Flächen für Garagen und Nebenanlagen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung
- Firstichtung
- M Müllsammelplatz
- z.B. 24° - 40° zulässige Dachneigung
- SG Schaugiebel
- Freizuhaltendes Sichtfeld für Anfahrtsicht

**Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**

- bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- Sickermulde
- Maßlinie
- Abgrenzung Biotop mit Nr. ....
- Abgrenzung Bodendenkmal
- unterirdische Hauptversorgungsleitung für Trinkwasser
- unterirdische Hauptversorgungsleitung von LEW Verteilnetz
- oberirdische Hauptversorgungsleitung von LEW Verteilnetz
- Baudenkmal "Kath. Pfarrkirche St. Jakobus der Ältere"

**VERFAHRENSVERMERKE**

Der Gemeinderat der Gemeinde Germaringen hat in der Sitzung vom 18.12.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Keterschwang - östlich Pfarrhof“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Keterschwang - östlich Pfarrhof“ wurde am 17.09.2019 gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.09.2019 hat in der Zeit vom 02.12.2019 bis 10.01.2020 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.09.2019 in der Zeit vom 02.12.2019 bis 10.01.2020 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Keterschwang - östlich Pfarrhof“ wurde am 12.02.2020 gebilligt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.02.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.04.2020 bis 04.05.2020 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.02.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.04.2020 bis 04.05.2020 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Germaringen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.06.2020 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.06.2020 als Satzung beschlossen.

Germaringen,  
Gemeinde Germaringen

Bucher, Erster Bürgermeister

Die Planzeichnung in der Fassung vom 16.06.2020 sowie der Textteil in der Fassung vom 16.06.2020 sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom 16.06.2020 und werden hiermit ausgeteilt.

Germaringen,  
Gemeinde Germaringen

Bucher, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 29 „Keterschwang - östlich Pfarrhof“ wurde am ... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Germaringen,  
Gemeinde Germaringen

Bucher, Erster Bürgermeister



**Gemeinde Germaringen**

**Bebauungsplan Nr. 29  
"Keterschwang - östlich Pfarrhof"**

Maßstab: 1 : 1.000  
Fassung vom 16.06.2020

Gemeinde Germaringen  
Westendorfer Straße 4a, 87656 Germaringen  
Telefon 08341/9775-0, Telefax 08341/9775-55, info@germaringen.de

**Hofmann & Dietz**  
Architektur | Landschaftsarchitektur | Stadtplanung  
Meinrad-Spieß-Platz 2 | 87660 Irsee  
Telefon 08341/9667380 | Fax 08341/9667388  
info@hofmann-dietz.de

